

Nutzung von Schulbüchern u.ä.

Beitrag von „Nenenra“ vom 27. November 2011 13:38

Also laut [Bass](#) fallen Schulbücher unter "Lernmittel", die den Schülerinnen und Schülern "zur Erreichung der Lernziele im Sinne der Unterrichtsrichtlinien in die Hand gegeben werden" (s. folgenden Link), und damit unter das "[Lernmittelfreiheitsgesetz](#)". Dort wird aber nur festgelegt, dass die Schulkonferenz über die Einführung von Lehrwerken entscheidet (und dass Parallelklassen die gleichen Bücher nutzen sollen). Diese Entscheidung gilt so lange bis die Schulkonferenz einen neuen Beschluss fasst. Allerdings findet dort sich nichts über die Art des Einsatzes und den Umfang der Nutzung dieser Lernmittel.

Während meines Refs hat meine Mentorin lediglich in Mathe mit einem Schulbuch gearbeitet, ansonsten immer eigene Materialien benutzt (die Parallellehrerin ebenso; Parallelkollegen haben bei uns immer sehr eng zusammengearbeitet).